



Weiterentwicklung der Hessischen Biodiversitätsstrategie

Vorbemerkung:

Ziel der Hessischen Biodiversitätsstrategie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt. Diese umfasst die Erhaltung der Lebensräume, der in ihnen lebenden Tiere und Pflanzen sowie die Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ausstattung innerhalb einer jeden Art. Die Biologische Vielfalt ist Voraussetzung dafür, dass die Produktion der für uns lebensnotwendigen Ökosystemleistungen (wie z.B. frische Luft, sauberes Wasser, Rohstoffe, Nahrungsmittel) auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen (Klimawandel, Luftverschmutzung) kostenfrei durch die Natur erfolgen kann.

Es ist unsere Verpflichtung, diese Vielfalt an Arten und Lebensräumen zu schützen und für nachkommende Generationen zu erhalten.

Aber weltweit ist seit Jahrzehnten ein sehr starker Rückgang der Biologischen Vielfalt zu beobachten, dessen Einhalt sich die internationale Staatengemeinschaft im Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity) bis 2020 zum Ziel gesetzt hat.

Auch vor Hessen macht der Verlust an Artenvielfalt nicht Halt. Trotz verschiedener Erfolge bei der Bestandsvergrößerung oder Wiederansiedlung von Arten sind bei bestimmten Arten Rückgänge zu beobachten, manche gelten als ausgestorben. Darüber hinaus gibt es Tierarten, die in Hessen ihre Verbreitungsschwerpunkte haben und für die Hessen eine besondere Verantwortung besitzt.

Neben ethischen Gründen - und zur Erfüllung internationaler, europäischer und nationaler Vorgaben - ergibt sich die Notwendigkeit für den Erhalt der Biologischen Vielfalt auch aus rein

ökonomischen Gründen. Wie in einer Studie nachgewiesen werden konnte, ist es kostengünstiger, die Vielfalt zu erhalten, als zu versuchen, sie und ihre Leistungen später wiederherzustellen. Zudem ist mittlerweile bekannt, dass die Kosten zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (EU-weit ca. 6 Milliarden Euro/Jahr), nur ein Bruchteil (2 - 3 Prozent) des Wertes der so erzeugten Ökosystemleistungen (EU-weit ca. 200 - 300 Milliarden Euro/Jahr) ausmacht.

Die am 3.6.2013 verabschiedete Hessische Biodiversitätsstrategie war aus Sicht der aktuellen Koalition deshalb weiter zu entwickeln. Dazu wurde nur Kapitel 8 - Strategische Ziele und Maßnahmen - überarbeitet, da eine Änderung der deskriptiven Kapitel 1 bis 7 und 9 keinen Beitrag zur Weiterentwicklung der Biologischen Vielfalt leisten kann.

Die Weiterentwicklung der Hessischen Biodiversitätsstrategie wurde am 1. Februar 2016 vom Kabinett beschlossen.

Kapitel 8 Strategische Ziele und Maßnahmen

Die nachfolgend aufgeführten Ziele sollen bis zum Jahr 2020 verwirklicht werden. Damit dies erreicht wird, stellt die Hessische Landesregierung nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans Personen und Mittel bereit. Hierzu gehören auch die zu diesem Zweck auf europäischer und nationaler Ebene bestehenden Förderinstrumente.

I. Stopp der Verschlechterung der relevanten NATURA 2000-Lebensräume und -Arten und Verbesserung des Erhaltungszustandes

Die Verbesserung des Erhaltungszustands dieser Lebensräume und Arten hat in Hessen höchste Priorität. Der Vertragsnaturschutz hat sich als positives Instrument bei der partnerschaftlichen Umsetzung von Biodiversitätszielen in Hessen bewährt und wird fortgesetzt.

Aktionsplan Hessen:

- Hessen vervollständigt die mittelfristigen Maßnahmenpläne für alle FFH-Gebiete bis zum Jahr 2017. Für die Vogelschutzgebiete wird dies bis zum Jahr 2020 angestrebt.
- Hessen wird darauf hinwirken, auf unterer Verwaltungsebene durch gezielte Abstimmung und Koordination der lokalen Stellen (UNB, Forstämter, Landwirtschaftsabteilungen, Untere Wasserbehörden) unter Einbindung des Ehrenamtes die Schlagkraft für die Umsetzung des Schutzgebiets- und Artenmanagements zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird auch die Einrichtung und Förderung von Landschaftspflegeverbänden oder vergleichbaren Organisationen geprüft.
- Hessen baut das Netz zur Betreuung der Schutzgebiete und Arten in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden aus.
- Hessen erarbeitet praxistaugliche Artenhilfskonzepte für alle Natura 2000-Arten, deren Erhaltungszustand ungünstig ist oder sich verschlechtert, und setzt diese zielgerichtet um.

- Hessen fördert Maßnahmen zur Offenhaltung von in Verbuschung befindlichen geschützten Lebensräumen.
- Hessen wird die für Natura 2000 bereitgestellten Mittel ausschöpfen und sein Engagement bei der Einwerbung europäischer Finanzmittel aus den verschiedenen Programmen verstärken.

II. Sicherung und Entwicklung von Arten und Lebensräumen, für die Hessen eine besondere Verantwortung hat

Aktionsplan Hessen:

- Hessen entwickelt unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Kriterien die Liste der relevanten Arten und Lebensräume (Hessenliste) weiter und erarbeitet Hilfskonzepte.
- Hessen setzt Hilfskonzepte für Arten und Lebensräume der Hessenliste zielgerichtet um.
- Regional finden die Arten und Lebensräume der Hessenliste besondere Beachtung. Es werden Maßnahmen zu ihrer Förderung durchgeführt.
- Im Rahmen der mittelfristigen NSG- und Natura 2000-Maßnahmenplanungen werden die Ansprüche der Arten und Lebensräume der Hessenliste in besonderem Maße berücksichtigt.
- Hessen unterstützt die Erhaltung von Streuobstwiesen.
- Hessen berücksichtigt bei der Umsetzung der Energiewende die Erhaltungszustände sensibler Arten.
- Hessen erstellt bis zum Jahr 2017 eine Liste gefährdeter Biotoptypen Hessens.
- Hessen baut das Netz zur Betreuung der Arten aus.
- Hessen fördert die Akzeptanz konfliktträchtiger Arten (Bsp. Wolf, Biber, Luchs) durch Öffentlichkeitsarbeit und Management.

III. Aufrechterhaltung des essentiellen Beitrags der Ökosysteme zu stabilen, gesunden Lebensverhältnissen für die Bevölkerung

Aktionsplan Hessen:

- Hessen begleitet und unterstützt Naturschutz-Großprojekte (zur Zeit Vogelsberg, Kellerwald, Grünes Band Eichsfeld - Werratal) und Naturschutzvorhaben von überregionaler Bedeutung durch fachliche und verfahrenstechnische Beratung sowie ggf. finanzielle Unterstützung.
- Hessen unterstützt die Sicherung und Entwicklung des Grünen Bandes.

- Hessen verstärkt sein Engagement bei der Einwerbung nationaler und europäischer Naturschutzmittel, um die notwendigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ergreifen zu können und die Wirksamkeit von Landesmitteln zu erhöhen.
- Hessen sichert Lebensräume für die an Alt- und Totholz gebundenen Arten im Staatswald durch die Festlegung von weiteren Kernflächen und die Auswahl von Biotopbäumen, die beide dauerhaft aus der Nutzung genommen werden.
- Hessen entwickelt die Kulturlandschaft der Rhön im Biosphärenreservat gemeinsam mit Thüringen und Bayern als Modellregion für nachhaltige Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltung der Biologischen Vielfalt weiter. Gleiches trifft für die Kellerwald-Region zu.
- Hessen forciert den gezielten Einsatz von Agrarumweltmaßnahmen, die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen zur Sicherung der Biologischen Vielfalt.
- Hessen prüft innovative Maßnahmen zur wirtschaftlichen Nutzung von Landschaftspflegematerial in Verbindung mit der Nutzung als Bioenergie und unterstützt die Umsetzung der Ergebnisse.
- Hessen verbessert den Zustand von Lebensräumen und Arten auch außerhalb der Natura 2000-Kulisse, insbesondere in Naturschutzgebieten.
- Hessen führt eine Bewertung der Ökosystemleistungen durch, wenn ein europaweit gültiges Erfassungs- und Bewertungssystem entwickelt ist.
- Hessen unterstützt die Ertüchtigung von Gebäuden als Lebensraum (z.B. Balkon-, Fassaden- und Dachbegrünung, Nisthilfen für z.B. Vögel, Fledermäuse und Insekten).
- Hessen fördert Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der bestäubenden Insekten.
- Hessen verstärkt seinen Datenfundus zur Biologischen Vielfalt durch den Ausbau der Naturschutzdatenhaltung und im Rahmen von Internetplattformen.

IV. Messbare Verbesserung des Erhaltungszustandes* der im Offenland vorkommenden Arten und Lebensräume durch einen wirksamen Beitrag der Landwirtschaft

Aktionsplan Hessen:

- Hessen nutzt seine Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere der 2. Säule, um die zur Erhaltung der Natura 2000-Gebiete, zur Verbesserung ihrer Kohärenz sowie zur Förderung der typischen Biodiversität notwendigen Maßnahmen so zu konzipieren, dass die Ziele dieses Aktionsplans in enger Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern und mit den diese Grundstücke bewirtschaftenden Personen erreicht werden können.
- Hessen erweitert die flächenbezogene Agrarumweltförderung um weitere Bausteine, wie z.B. landeseigene Förderung spezieller Bewirtschaftungsformen, um im Offenland die Biodiversitätsziele zu erreichen und insbesondere den Erfordernissen von Natura 2000 und

dem Artenschutz besser zu entsprechen. Dazu optimiert Hessen auf ausreichender Fläche die zur Biodiversitätserhaltung besonders geeigneten Maßnahmen (z.B. Grünlandextensivierung, Förderprogramm zur Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitaten, Förderung des ökologischen Landbaus und des Eiweißpflanzenanbaus).

- Hessen beteiligt sich an der systematischen Evaluierung der Wirksamkeit von Agrarumweltprogrammen.
- Hessen wird in Kooperation mit der Landwirtschaft nach neuen Wegen der Integration von Artenschutzmaßnahmen in die alltägliche Flächenbewirtschaftung (wie z.B. Lerchenfenster, Ackerschonstreifen) suchen und die Umsetzung unterstützen.
- Hessen erhält den Anteil artenreichen Grünlandes.
- Hessen wird sich bei der Biomassenutzung zur Energieerzeugung aus der Landwirtschaft dafür einsetzen, dass diese in Einklang mit dem Erhalt der Biologischen Vielfalt erfolgt.
- Hessen wird die Inhalte des Ökologischen Landbaus in der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung verstärkt vermitteln und sich auch bei der Kultusministerkonferenz für eine entsprechende Überarbeitung des Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin einsetzen.
- Hessen unterstützt den Aufbau einer gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung, wie sie z.B. im Rahmen des LIFE-Projekts Wetterauer Hutungen entwickelt wurde.
- Hessen entwickelt zeitnah wirksame Stützungsmaßnahmen für Landschaftspflege-Schäfereien als Schlüsselbetriebe für Schatzinseln der Biodiversität in hessischen Kulturlandschaften, die durch Mager- und Trockenbiotope geprägt sind.
- Hessen stellt in angemessenem Umfang auf seinem domänenfiskalischen Grundbesitz Flächen für natur- und artenschutzrelevante Strukturelemente zur Verfügung.
- Hessen setzt sich bei den Kommunen, Landwirtinnen und Landwirten dafür ein, die sich in öffentlichem Eigentum befindlichen Wege, Wegränder und Gewässerufer als Biotopverbundstruktur zu erhalten oder wieder einzurichten.

* **Nach der EU-Biodiversitätsstrategie** (Einzelziel 3A) soll die Landwirtschaft bis 2020 eine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands aller EU geschützten Arten und Lebensräumen erreichen, die von der Landwirtschaft abhängen oder von ihr beeinflusst werden; konkretisiert wird dies in Einzelziel 3A durch Verweise auf Ziel 1 [*Erhaltung und Wiederherstellung der Natur; dazu müssen bis 2020 i) 100 % mehr Lebensraumbewertungen und 50 % mehr Artenbewertungen (FFH-Richtlinie) einen verbesserten Erhaltungszustand und ii) 50 % mehr Artenbewertungen (Vogelschutz-Richtlinie) einen stabilen oder verbesserten Zustand zeigen als 2010*] und Ziel 2 (*Wiederherstellung von mindestens 15 % der verschlechterten Ökosysteme*) der EU-Biodiversitätsstrategie.

V. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der in den hessischen Wäldern relevanten Arten und Lebensräume

Aktionsplan Hessen:

- Im hessischen Staatswald sind gemäß der „Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes“ die Naturschutzwirkungen gleichberechtigt und gleichrangig mit den ökonomischen und sozialen Zielen zu berücksichtigen und haben bei Zielkonflikten Vorrang.

- Hessen setzt die Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald konsequent um.
- Hessen wird die Biomassenutzung zur Energieerzeugung aus dem Wald im Einklang mit dem Erhalt der Biologischen Vielfalt halten.
- Hessen strebt an, den Anteil ungenutzter Wälder bei der gesamten hessischen Waldfläche auf fünf Prozent zu steigern; im vorbildlich vorangehenden hessischen Staatswald sind Anfang 2016 acht Prozent vorgesehen.
- Hessen strebt an, den Staatswald schrittweise bis 2018 nach den Kriterien des „FSC-Deutschland“ zu zertifizieren und so den hohen Standard der Waldbewirtschaftung weiter zu entwickeln.
- Hessen unterstützt kommunale und private Waldbesitzer und -besitzerinnen bei der Zertifizierung, insbesondere nach FSC.
- Hessen setzt die auch der Erforschung der Biologischen Vielfalt dienende Naturwald-reservateforschung fort.

VI Erreichung eines ökologisch günstigen Zustands der hessischen Gewässer, wesentliche Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für wandernde Fischarten (gemäß Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2027) und Verbesserung des Zustands der an Wasser gebundenen Biologischen Vielfalt

Hessen sieht in der Erhaltung und Entwicklung seiner Gewässerökosysteme einen wichtigen Beitrag zur Optimierung der Biodiversität.

Aktionsplan Hessen:

- Hessen erhält die typischen Gewässerlebensräume und investiert weiterhin in Renaturierungsmaßnahmen, auch um die Gewässerstruktur und die ökologische Durchgängigkeit durch Umgestaltungsmaßnahmen zu verbessern. Hierzu werden auch Kompensationsmaßnahmen oder naturschutzrechtliche Ersatzzahlungen eingesetzt.
- Hessen verbessert mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Lebensräume in und an Gewässern, wodurch die dort vorkommende Biologische Vielfalt gefördert wird.
- Hessen wird durch eine maßnahmenorientierte Beratung der Landwirtschaft im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf eine Verringerung diffuser Stoffeinträge in die Gewässer hinwirken und diese durch das Angebot spezifischer, auf die Erfüllung der Ziele der WRRL abgestimmter Agrarumweltmaßnahmen ergänzen, wie z.B. Zwischenfruchtanbau über Winter oder Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen.
- Hessen unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch den Einsatz von Gewässerberaterinnen und -beratern.
- Hessen unterstützt das Engagement der ehrenamtlichen Bachpatenschaften.
- Hessen führt seine Aktivitäten zur Verbesserung einzelner Fischbestände im Meer durch die erfolgreiche Beteiligung an den ggf. weiterzuentwickelnden Programmen zur Wiederansiedlung der Maifische und Lachse (Programm Lachs 2000) fort.

- Hessen prüft Wiederansiedelungsprojekte für weitere Arten.
- Hessen strebt durch die Gründung von Hegegemeinschaften und die Erstellung von Hegeplänen eine nachhaltige fischereiliche Bewirtschaftung an.
- Hessen beteiligt sich aktiv an dem Bau funktionsfähiger Fischwanderhilfen und setzt Pilotprojekte um.
- Hessen entwickelt unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft und des Hochwasserschutzes Lösungen, um im Rahmen geeigneter Renaturierungsmaßnahmen die Funktionalität der Auen im Hinblick auf Retentionsräume, Auwaldregeneration und Auen-grünland zu verbessern.
- Hessen wirkt im Interesse des Bodenschutzes und der Biologischen Vielfalt darauf hin, dass eine Verfüllung von Senken, Mulden und historischen Bachläufen in der Landschaft unterbleibt.

VII. Zurückdrängen der invasiven Arten (Neobioten) und Unterbindung der weiteren Ausbreitung

Die Bekämpfung invasiver Arten endet nicht an Hessens Grenzen.

Konkretes Handeln ist erforderlich

- *bei der Gefährdung heimischer Arten und Lebensräume,*
- *als schnelle Reaktion beim Auftreten neuer Problemarten sowie*
- *bei der akuten Bedrohung wertvoller Schutzgüter*

unter Berücksichtigung von Wirksamkeit und Kosteneffizienz.

Aktionsplan Hessen:

- Hessen verstärkt landesweit die Beobachtung invasiver Arten, auch unter Berücksichtigung europäischer Vorgaben.
- Hessen beachtet die von der Europäischen Union und dem Bundesamt für Naturschutz entwickelten Hinweise und Entscheidungshilfen zu invasiven Arten.
- Hessen wird Prioritäten für Bekämpfungsmaßnahmen festlegen. Hierbei werden maßgeblich schädliche Auswirkungen invasiver Arten auf bedrohte heimische Arten und Lebensräume berücksichtigt und insbesondere in Natura 2000- und Naturschutz-Gebieten im Rahmen des Gebietsmanagements zurückgedrängt. Bei der Auswahl der in Abstimmung mit den zuständigen Behörden umgesetzten Bekämpfungsmaßnahmen wird auf die Kosteneffizienz und dauerhafte Wirksamkeit der Maßnahmen geachtet.
- Hessen unterstützt entsprechende amtliche und ehrenamtliche Aktivitäten durch die Bereitstellung einer zentralen Informationsplattform mit
 - aktuellen Hinweisen zum Vorkommen der Arten in Hessen,
 - konzeptionellen Arbeiten zu einem landesweit abgestimmten Vorgehen sowie
 - praktischen Vorschlägen zur sinnvollen Bekämpfung ausgewählter invasiver Arten.

- Hessen wird Finanzmittel zur effektiven Unterstützung amtlicher und ehrenamtlicher Aktivitäten bei der Beseitigung oder Verhinderung der Ausbreitung invasiver Arten bereitstellen.

VIII. Umsetzung und Weiterentwicklung des Naturschutz-Monitoring-Konzepts zur Evaluation des Erfolgs der Maßnahmen

Aktionsplan Hessen:

- Hessen setzt das Naturschutz-Monitoring-Konzept im Bereich Biodiversität um und richtet seinen Fokus neben den Natura 2000-Schutzgegenständen auf Arten und Lebensräume, für die Hessen eine besondere Verantwortung trägt oder die für Hessen typisch sind, sowie auf Arten der Rote Listen - Kategorien 1 und 2.
- Hessen führt das Naturschutz-Monitoring-Konzept im Bereich Natura 2000 konsequent durch, um sowohl die Entwicklung des Erhaltungszustandes als auch die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu kontrollieren.
- Hessen nutzt die Ergebnisse des Monitorings zur kontinuierlichen Verbesserung des Natura 2000 Managements und insbesondere auch für die Erstellung, Optimierung und Umsetzung der Maßnahmenpläne sowie praxistauglicher Artenhilfs- und Lebensraumkonzepte.

IX. Verstärkte Einbindung von Ehrenamt und Wissenschaft in Aktivitäten zum Erhalt der Biologischen Vielfalt und gezielter Ausbau des beiderseitigen Wissenstransfers

Aktionsplan Hessen:

- Hessen entwickelt und stärkt regionale Initiativen für Biodiversität. Sie sollen Aktivitäten zum Erhalt und zur Stärkung von Zielpopulationen und des Biotopverbunds unterstützen.
- Hessen bindet den ehrenamtlichen Naturschutz, die Landnutzerinnen und -nutzer sowie deren und deren Verbände bei der Umsetzung der Strategie aktiv ein.
- Hessen wirkt auf die Einrichtung von Fachbeiräten auf der Ebene der Regierungspräsidien hin.
- Hessen verstärkt die Einspeisung von Citizen Science-Daten in den behördlichen Datenpool.
- Hessen kommt der Verantwortung zur Verbesserung der Kenntnis seines Naturerbes auch durch eine verstärkte Kooperation mit Ehrenamt und Wissenschaft nach und baut den beiderseitigen Wissenstransfer bspw. wie folgt gezielt aus:
 - Die Naturschutzakademie Hessen bietet verstärkt Fortbildungsmaßnahmen zu den Themen „Erhalt der Biologischen Vielfalt in Hessen“ an, mit best practice-Beispielen, neuen Strategien und Finanzierungsmöglichkeiten.

- Die Naturschutzakademie Hessen eröffnet gezielt Möglichkeiten zur Intensivierung des wechselseitigen Wissenstransfers und der Zusammenarbeit von Ehrenamt und Wissenschaft.
- Die Naturschutzakademie Hessen oder andere Einrichtungen bieten im Rahmen von Workshops zum zielgerichteten Einsatz begrenzter finanzieller Ressourcen im Naturschutz die Möglichkeit, den Diskussionsprozess zu dieser Frage anzustoßen und auszuwerten.
- Verbesserung der für die praktische Naturschutzarbeit essentiellen taxonomischen und methodischen Kenntnisse in Ausbildung und Ehrenamt.
- Verbesserung der Kooperation des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, des Nationalparks Kellerwald-Edersee und des Biosphärenreservats Rhön mit Universitäten, Fachhochschulen, der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt und überregionalen Forschungsverbänden bei der Ökosystem- und Biodiversitätsforschung.
- Hessen fördert die Erforschung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Biologische Vielfalt, wodurch neue Strategien zur Abmilderung der zu erwartenden Konsequenzen sowie Entscheidungsgrundlagen entstehen sollen. Dazu werden im Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 konkrete Maßnahmen erarbeitet und damit ein Beitrag zur Bewältigung dieser großen Herausforderung geleistet.

X. Wertschätzung der Biologischen Vielfalt in ihrer Region und Unterstützung deren Erhalt durch die hessischen Bürgerinnen und Bürger

Aktionsplan Hessen:

- Natur bleibt erlebbar und gibt den Menschen Orte der Erholung.
- Die Naturschutzakademie Hessen bietet verstärkt Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „Aufklärung über die Biologische Vielfalt Hessens“ an.
- Sensibilisierung für die Bedeutung der Biologischen Vielfalt und die aktive Mitwirkung an deren Erhaltung.
- Hessen wird ein Konzept zur Öffentlichkeits- und Medienarbeit erstellen und umsetzen.
- Der Nationalpark und sein Umfeld bieten ein vielfältiges Angebot zur Wildnisbildung und authentischen Naturerfahrung an.
- Das Biosphärenreservat Rhön vermittelt als Bildungs- und Erfahrungsort anschaulich Aspekte der Nachhaltigkeit und Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Kulturlandschaften.
- Hessen führt seine Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung insbesondere für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche (z.B. Jugendwaldheime, Waldkindergärten) fort und verstärkt seine Angebote zum Thema „Biologische Vielfalt“.
- Hessen unterbreitet im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) qualifizierte Angebote zur Biologischen Vielfalt sowohl im Landesprogramm „Umweltschule- Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ als auch in der „Hessischen Bildungsinitiative Nachhaltigkeit“.

- Die hessischen Umweltbildungszentren unterstützen und begleiten diese Maßnahmen für eine breite Zielgruppe, von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Erwachsenen.
- Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen trägt aktiv zum Verständnis der ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedeutung der Biologischen Vielfalt für die wirtschaftliche Entwicklung bei.
 - Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen unterstützt mit ihren zahlreichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden die Erreichung der Ziele der Hessischen Biodiversitätsstrategie, wodurch beispielsweise sowohl
 - Unternehmen aktiv zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (auf dem Firmengelände, beim Rohstoffabbau, bei der Rekultivierung) beitragen und dadurch auch Bürger zum Nachmachen motivieren als auch
 - Städte sowie Bürgerinnen und Bürger Beiträge zur Steigerung der Biologischen Vielfalt in der Stadt leisten.
 - Hessen wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu den hessischen Schutzgebieten die Aufklärung zum Thema „Biologische Vielfalt und deren Erhalt“ verstärkt berücksichtigen und weiterentwickeln, wobei Bürgerinnen und Bürger aktiv miteinbezogen werden und ein sanfter, nachhaltiger Tourismus unterstützt wird.
 - Hessen stellt Unterrichtseinheiten zur „Bedeutung der Biologischen Vielfalt“ bereit, z.B. für die Grundschule.

XI. Wichtige Beiträge anderer Ressorts der Hessischen Landesregierung zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt

Die nachstehend aufgeführten Hessischen Ministerien verpflichten sich, zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt folgende Aktionen durchzuführen.

Aktionsplan Hessen:

Hessisches Ministerium der Finanzen:

1. Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes Hessen wird eine biodiversitätsfreundliche Gestaltung insbesondere der Außenanlagen in der Planung und Baudurchführung angestrebt. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie im staatlichen Hochbau werden im Rahmen der Neufassung der Geschäftsanweisung für den Staatlichen Hochbau des Landes Hessen (GABau), die derzeit in der Endabstimmung ist, berücksichtigt.
2. Im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Gemeinsamen Runderlasses zum Öffentlichen Auftragswesen unter Federführung des HMWEVL, wird das HMdF anregen, die Anforderungen an die Biodiversität in geeigneter Form unter dem Punkt nachhaltige und innovative Beschaffung aufzunehmen.
3. Es werden Hinweise zur Förderung der Biodiversität im Rahmen der Bewirtschaftung der Außenanlagen durch den Landesbetrieb Bau- und Immobilienmanagement Hessen erarbeitet.

4. Eine Aktualisierung erfolgt durch eine regelmäßige Sondierung und ggf. Übernahme entsprechender Regelungen aus anderen Bundesländern bzw. dem Bund, durch Recherchen und die Bewertung der Ergebnisse.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport:

1. Sensibilisierung der Mitglieder der hessischen Sportverbände für die Bedeutung der Biologischen Vielfalt und Motivierung zur Teilnahme an Aktivitäten der Hessischen Landesregierung zur Steigerung der Biologischen Vielfalt.
2. Motivierung der hessischen Sportverbände zur Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Sensibilisierung ihrer Mitglieder für die Bedeutung der Biologischen Vielfalt als Lebensgrundlage für uns Menschen und zur Mitwirkung an Maßnahmen zu deren Förderung.

Hessisches Ministerium der Justiz:

Förderung der Biologischen Vielfalt durch entsprechende Gestaltung der Außenanlagen von Justizvollzugsanstalten sowie Liegenschaften der nachgeordneten Behörden.

Hessisches Kultusministerium:

1. Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der in den Bildungsstandards der betroffenen Fächer¹ enthaltenen Bezüge zur Biodiversität zu schuleigenen Curricula durch die zehn regionalen Umweltbildungszentren.
2. Altersgruppenspezifische Vermittlung von Artenkenntnissen im Rahmen der Arbeit an konkreten Flächen soweit der Schwerpunkt Biologische Vielfalt bereits in konkreten gemeinsamen Projekten der Schulen mit den Zentren verankert ist.
3. Unterstützung der Bienenhaltung in den Schulen und Beratung und Begleitung weiterer Schulen bei der Bienenhaltung durch die regionalen Umweltbildungszentren, insbesondere auch durch die Zusammenarbeit mit Imkern.
4. Beratung der Schulen bei der Anlage und dem Ausbau naturnaher Elemente auf dem Schulgelände und dadurch Förderung der Anlage bzw. der Umgestaltung von Schulgärten in Richtung biologischer Vielfalt. Da hier die Schulträger eine entscheidende Verantwortung tragen, sollen vorhandene Informationen und Materialien in Abstimmung mit dem Landkreis- und Städtetag verbreitet werden, bei Bedarf ergänzt durch entsprechende Fortbildungsangebote.
5. Erprobung und spätere systematische Einbindung der Nutzung moderner Kommunikationstechnologie (Smartphone und zugehörige Anwendungen) bei der Artenbestimmung und bei der Vermittlung von Biodiversitätswissen.
6. Durchführung begleitender und/oder vorbereitender Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte im Bereich Biologischer Vielfalt an den regionalen Umweltbildungszentren.
7. Erprobung der Einbindung außerschulischer Lernorte in die Lehrerbildung in einem Bundes-Modellvorhaben mit der Universität Kassel.

¹ neben Sachkunde und Biologie vor allem auch die Fächer Geographie und Politik/Wirtschaft

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration:

Förderung der Biologischen Vielfalt durch Maßnahmen am Gebäude und in den Außenanlagen des neuen Dienstgebäudes des Hessischen Sozial- und Integrationsministeriums in Wiesbaden, sofern mit dem Investor eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden kann.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

1. Bei der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Hessen 2025 wird die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch zahlreiche Festlegungen unterstützt:
 - a. Integration der hessischen Biotopverbundplanung im Kapitel ‚Flora, Fauna und Landschaft, einschließlich Vorgaben zur weiteren Konkretisierung auf nachfolgenden Planungsebenen (z. B. der Regionalplanung).
 - b. Besondere Berücksichtigung des Schutzes windenergiesensibler Fauna beim Ausbau der Windenergie auf Grundlage des bei der „Änderung des LEP Hessen 2000-Vorgaben zur Nutzung der Windenergie“ entwickelten Konzepts der Schonung von Schwerpunktorkommen dieser Arten.
 - c. Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensräume, auch durch die Festlegungen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, wie z.B. Freihaltung klimarelevanter Freiflächen in verdichteten Räumen oder Schutz des Landschaftswasserhaushaltes mit seiner hohen Bedeutung für das Lokalklima.
2. Erstellung praxistauglicher Vermeidungskonzepte für windenergiesensible Arten (z. B. Rotmilan, Schwarzstorch) und gezielte Einbringung in die Planungen zum Windenergieausbau in Hessen. Besondere Beachtung finden diese Vermeidungskonzepte in ersten Pilotprojekten bei der Erstellung der sachlichen Teilpläne Energie in den hessischen Regierungsbezirken, wie z.B. im integrativen Gesamtkonzept für das Vogelschutzgebiet Vogelsberg, das einen FFH-verträglichen Windenergieausbau insbesondere in Vorbelastungsbereichen des großräumigen Vogelschutzgebietes in Verbindung mit Maßnahmen zur Stabilisierung der von der Planung betroffenen Arten vorsieht.
3. Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Biodiversität in Flurbereinigerungsverfahren durch einen intensiven Abstimmungsprozess, insbesondere mit den für Naturschutz zuständigen Behörden, den nach Naturschutzrecht anerkannten Vereinigungen sowie den beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern, zur Sicherstellung der Ausweisung und Herstellung von landschafts-gestaltenden Anlagen im Rahmen der Fachplanung der Flurbereinigungsbehörde. Hierzu zählen z.B. die Anlage oder die Aufwertung von Streuobstwiesen, Vernetzungselementen wie Blühstreifen oder breite Gewässerrandstreifen, die zugleich der Reduzierung diffuser Stoffeinträge in die Gewässer dienen, die Beseitigung von Wehren und die Anlage von Aufstiegshilfen in und an Gewässern.
4. Zur Minimierung des Flächenverbrauchs wirkt die Raumordnung auf einen Vorzug der Innenentwicklung vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen im Außenbereich hin.
5. Unterstützung der Belange der Biodiversität beim Breitbandausbau auch über die Landesgrenzen hinaus durch den gemeinsam mit dem hessischen Umweltministerium erstellten „Naturschutzleitfaden zum Breitbandausbau“, in dem flexible Möglichkeiten eines naturverträglichen Breitbandausbaues beschrieben sind und der vom Breitbandbüro des

Bundes in seine Arbeitshilfen aufgenommen wurde. Dieser sieht vor, dass der schon während der Entwicklung des Leitfadens initiierte Dialog zwischen Naturschutz-behörden und Planungsträgern in der Anwendungsphase fortgesetzt wird, wodurch ein Erfahrungsaustausch über konfliktarme, d. h. naturverträgliche und effiziente Planungen ermöglicht wird.

6. Umfassende Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes bei den Infrastrukturvorhaben durch
 - a. Lenkung der naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in naturschutzfachlich wertvolle Bereiche als multifunktionales Maßnahmenkonzept, so zum Beispiel in FFH-Gebieten, als Beitrag zur Entwicklung und Stabilisierung des Netzes Natura 2000.
 - b. Minimierung der Zerschneidungswirkung von Lebensräumen infolge neuer Straßeninfrastrukturvorhaben durch die Errichtung von Grünbrücken in Bereichen wertvoller Vernetzungskorridore.
 - c. Minimierung des Flächenverbrauchs durch Infrastrukturvorhaben, indem soweit als möglich nicht mehr benötigte Infrastrukturen rückgebaut und nicht mehr beanspruchte Flächen entsiegelt werden.
 - d. Verwendung von Saatgut und Gehölzen bei Pflanzungen möglichst nur innerhalb ihrer Vorkommensgebiete, was ab 2020 ausschließliche Gültigkeit haben soll.
7. Steigerung der Qualität der Naturschutzdatenabgabe an das hessische Naturschutz-informationssystem NATUREG durch die Umstellung der Datenbank von Hessen Mobil (KOMP) auf ComLavis, wodurch zugleich Umsetzung und Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen optimiert werden, weil mit der neuen Datenbank flexibel auf die kommenden Anforderungen zur Erhaltung der Biodiversität und zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen reagiert werden kann. Die Datenbank bildet zugleich die Grundlage für die Kontrolle der Unterhaltung von planfestgestellten ökologischen Maßnahmen.

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

1. Stärkere Berücksichtigung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, insbesondere im Bereich der Außenanlagen, bei der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich.
2. Erarbeitung von Handlungsoptionen, um bei Denkmalschutzmaßnahmen die Biodiversitätserhaltung und -förderung zu unterstützen.
3. Die Forschungsaktivitäten der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Biodiversität sind bereits sehr umfangreich und vielfältig. Darüber hinaus sollen die biodiversitätsfördernden Maßnahmen der hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen erfasst und an andere Standorte als Umsetzungsanregung weitergegeben werden, wodurch alle Einrichtungen nicht nur verstärkt für das Thema sensibilisiert, sondern zu diesbezüglich Aktivitäten motiviert werden sollen.

Hessische Staatskanzlei:

Ausweitung der vorhandenen extensiven Dachbegrünung auf der Hessischen Landesvertretung in Berlin und insektenfreundliche Gestaltung durch geeignete Blühpflanzen.

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
65189 Wiesbaden
Mainzer Straße 80

Internet:

www.umweltministerium.hessen.de
www.biologischevielfalt.hessen.de

Ansprechpartner:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Detlef Szymanski
Telefon: 0611 / 815 1654
Detlef.Szymanski@umwelt.hessen.de

Wiesbaden, den 1. Februar 2016